

Müller, Gerhard, *Die römische Kurie und die Reformation 1523–1534*. Kirche und Politik

während des Pontifikates Clemens' VII. (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte Band 38). Gütersloh, Mohn, 1969. 8°, 308 S.

Der Verfasser bedauert in seinem Vorwort, daß die Erforschung der Religionsgeschichte in der Neuzeit stark zurückgetreten sei und daß es auch über Clemens VII. keine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung gäbe, während doch gerade in diesem Pontifikat die Anfänge des gegenwärtigen konfessionellen Pluralismus in Europa zu finden seien. G. Müller hat es unternommen, in 2 Ergänzungsbänden zu den Nuntiaturreportagen die amtliche Korrespondenz der Nuntien Campeggio und Alexander aus den Jahren 1530–32 herauszugeben. Damit werden die Grundlagen für eine moderne Darstellung des Pontifikates Clemens' VII., soweit es sich auf die Reformation bezieht, wesentlich verbreitert. Dazu kommt die Hinzuziehung von Gesandtschaftsberichten aus zahlreichen italienischen Archiven wie Mailand, Genua, Modena, Bologna, ferner aus Wien, Trient und Simancas. An den allgemeinen Ergebnissen bei Pastor, Jedin und Iserloh hat sich freilich nichts Grundlegendes geändert. Die Interferenz politischer Entscheidungen auf die Entwicklung des Reformationsgeschehens wurde evidenter. Der vorsichtig taktierende, immer zögernde Diplomat Clemens VII., ganz und gar in das politische Geschehen und in die Interessen seines Hauses verstrickt, verfolgt die kirchliche Entwicklung in Deutschland nur unzulänglich, übersieht den religiösen Charakter der Reformation vollständig und verspielt mit seiner Konzilspolitik das letzte Vertrauen. Gerade der politische Opportunismus des Papstes wird durch die in die Einzelheiten gehende aktenmäßige Darstellung Müllers noch schonungsloser offenbar. Den Höhepunkt der Darstellung bildet wohl das Kapitel über die Verhandlungen zwischen Melanchthon und Campeggio am Rand des Augsburger Reichstags von 1530 und die römischen Beratungen von 1531 über mögliche Konzessionen an die Neugläubigen. Bei diesen zeichnet sich der Theologe Cajetan durch besondere Großzügigkeit aus. In Einzelheiten führt der Band weiter. Zahlreiche Details werden neu gesehen, an den Darstellungen früherer und zeitgenössischer Historiker werden nicht wenige Korrekturen, zumeist in Bewertungsfragen, angebracht.

Diese Differenzierungen erscheinen freilich nicht immer gleich gut begründet. So wird die Regensburger Einigung bei den gleichzeitigen bayerischen Konspirationen gegen Ferdinand eben doch kein »Bündnis« gewesen sein (33 A. 114). Einmal bringt der Verf. eine Selbstkorrektur an einem früheren Werk an (93 A. 15). Wäre das vorliegende Buch nur wenige Monate später gedruckt worden, wäre nach den Ergebnissen Pfeilschifters (ARC III, 304) wohl auch der erste Satz von 109 A. 116 gestrichen worden. Viel-

leicht hätte die Schweiz noch etwas mehr Beachtung in den ersten Jahren verdient. Es sei hier auf Band 21 der Quellen zur Schweizer Geschichte und auf die Darstellung von A. Willburger verwiesen. Ein paar Stellen sind leicht mißverständlich. Gehörte etwa Bayern 1525 zum »engeren Einflußbereich Habsburgs« (44 f)? Was ist mit den »Gesetzen der römischen Religionsübung« (59) oder dem »Schutz der kirchlichen Sakramente durch den Staat« (70) gemeint? Wahrscheinlich waren es Nachrichten und nicht Pläne, die am österreichischen Hof umgingen (256) und Richtersprüche, nicht Richtsprüche (273), die ausgeführt werden sollten. Und was bedeutet »plerophor« (216)? Trient liegt eigentlich nicht in Oberitalien, und in dem sonst sorgfältigen Register erscheint die zweite Nennung von Luzern unangebracht. Es handelt sich hier um Luserne in Savoyen, südwestlich von Turin. Doch können und dürfen solche kleinste Versehen die Bedeutung der zuverlässigen und nunmehr grundlegenden Darstellung des tragisch bedeutsamsten Pontifikats aus den Anfängen der Glaubensspaltung auch nicht im geringsten beeinträchtigen.

München

Hermann Tüchle